

Schock für Berlin: Palliativarzt wegen 15-fachen Mordes angeklagt!

Ein Palliativarzt in Berlin wird wegen 15-fachen Mordes angeklagt; er soll Patienten tödliche Medikationen verabreicht haben.



Berlin, Deutschland - In einem spektakulären Fall wird ein Palliativarzt aus Berlin wegen des Verdachts auf 15-fachen Mord angeklagt. Diese Anklage, berichtet **t-online**, umfasst mehr Fälle als ursprünglich bekannt, die zu Beginn nur zehn Morde umfassen sollten. Der 40-jährige Arzt wird beschuldigt, seinen Patienten tödliche Medikamentencocktails verabreicht zu haben.

Der Staatsanwaltschaft zufolge soll der Arzt Narkoseeinleitungsmittel und Muskelentspannungsmedikamente ohne medizinische Notwendigkeit sowie ohne das Wissen und die Zustimmung der Patienten eingesetzt haben. Diese Medikamente führten offenbar zu einer Lähmung der Atemmuskulatur und innerhalb weniger Minuten zu

Atemstillstand und Tod. Die mutmaßlichen Taten sollen zwischen dem 22. September 2021 und dem 24. Juli 2024 begangen worden sein.

Details der Anklage und mutmaßliche Vertuschung

Besonders erschreckend sind die Berichte darüber, dass der Arzt in einigen Fällen in den Wohnungen seiner Patienten Feuer gelegt haben soll, um seine Taten zu verdecken. Die Staatsanwaltschaft hat klar gemacht, dass bei der Anklageerhebung nur die Mordfälle berücksichtigt wurden. Sie fordert eine Verurteilung, die eine Feststellung der besonderen Schwere der Schuld, ein lebenslanges Berufsverbot sowie Sicherungsverwahrung nach der Haft beinhaltet.

Der Fall wirft umfangreiche Fragen zur Palliativmedizin auf, insbesondere bezüglich der ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein Vergleich dazu liefert eine Stellungnahme der österreichischen Ärzteschaft, die sich mit ähnlichen Vorwürfen gegen einen Anästhesisten beschäftigt hat. Diese betont, dass das österreichische Recht das Leben umfassend schützt und aktive Sterbehilfe verboten ist, was durch spezifische Paragraphen im Strafgesetzbuch untermauert wird. Vor diesem Hintergrund weist die Organisation ÖGERN darauf hin, dass eine sachgerechte Anwendung von Opioiden – auch wenn sie in höheren Dosen verabreicht wird – nicht zwangsläufig das Leben verlängert oder verkürzt, sondern vielmehr der Symptomlinderung dient (**ÖGERN**).

Der Dilemma der Palliativmedizin

Im Bereich der Palliativmedizin stellt sich häufig die Frage, wann und wie Patienten von unnötigen medizinischen Maßnahmen befreit werden können. Ärzten ist es erlaubt, ein „Sterben zulassen“, was bedeutet, dass sie nicht verpflichtet sind, in einen natürlichen Sterbeprozess einzugreifen, sofern keine

medizinische Indikation vorliegt. Die Entscheidung für oder gegen eine Therapie sollte jedoch sorgfältig abgewogen und dokumentiert werden, um Missverständnisse und rechtliche Probleme zu vermeiden.

Die Thematik des Lebensendes und der medizinischen Entscheidungen hierbei wird zunehmend diskutiert, was durch wissenschaftliche Betrachtungen und Diskurse angeregt wird. Die Diplomarbeit an der Universität Frankfurt beleuchtet diese Dynamiken weiter und bietet einen Kontext, wie solche Entscheidungen in der medizinischen Praxis oftmals getroffen werden müssen (**Geschichte Medizin**).

Der Fall des Palliativarztes in Berlin wirft daher nicht nur juristische Fragen auf, sondern stellt auch grundsätzliche Überlegungen an den Kern der Palliativmedizin in den Raum. Wie der Fall zeigt, können die ethischen Entscheidungen, die mit der Behandlung am Lebensende verbunden sind, mögliche rechtliche Implikationen nach sich ziehen, die sowohl dem Patienten als auch dem behandelnden Arzt erhebliche Konsequenzen bescheren können.

Details	
Vorfall	Mord/Totschlag
Ort	Berlin, Deutschland
Quellen	• www.t-online.de • www.oegern.at • www.geschichte-medizin.uni-frankfurt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de